Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 55 (1928)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Der neue Vorsteher der Anstalt berichtet:

Sie erhalten von »Wiesen« diesmal einen lückenhaften Bericht, weil der Tod in die Arbeiter an diesem Werk gar tiefe Lücken gerissen hat. »Wiesen« hat seinen Hausvater, Herrn Joh. Frischknecht-Hirt, und nun auch seinen Präsidenten, Herrn Oberst J. G. Nef, verloren, die beiden Männer, welche dies Rettungswerk an schwer erziehbaren Kindern recht eigentlich auf ihren Schultern und auf ihrem Herzen trugen und von seinen Mühen und Nöten, Erfolgen und Misserfolgen zu erzählen wüssten. Der neue Hausvater kann nur berichten, was ihm die vorhandenen Protokolle der Komiteesitzungen verraten.

Sie zeugen vor allem von dem unermüdlichen Bestreben des verstorbenen Präsidenten, die *Frequenz der Anstalt* zu heben. Seine Bemühungen bei zürcherischen Fürsorgestellen und bei der thurgauischen Erziehungsanstalt Bernrain blieben nicht ohne Erfolg. Zu Anfang des Jahres betrug die Zöglingszahl 12. Dann stehen 3 Austritten 7 Eintritte gegenüber, was die Zöglingszahl bis Ende 1927 auf 16 erhöhte. *Die ausgetretenen Konfirmierten* wurden plaziert, zwei bei Wagnermeistern und einer bei einem Bäckermeister. *Eingetreten* sind 7 Zöglinge, welche teils durch das Jugendgericht, teils durch eine gemeinnützige Gesellschaft, teils durch Armenpflegen eingewiesen wurden. Es sind alles für Wiesen passende Gäste. Dass man mit einer Sammlung solcher Elemente viel Mühe in Kauf nimmt, ist klar, ebenso klar, dass sich ihre Fehlentwicklung nicht von heute auf morgen wegwischen lässt.

Die Landwirtschaft hat ein mittelmässiges Jahr hinter sich. Die Leistungen des Viehstandes waren wegen seuchenhafter Unträchtigkeit vieler Tiere unbefriedigend, und es mag noch einige Zeit dauern, bis die Ställe mit lauter gesunden Zucht- und Milchtieren besetzt sind. Heu- und Emdernte waren ausgiebig. Die Obstbäume und Beerensträucher versprachen gute Erträge, litten dann aber mit der Gemüsepflanzung empfindlich unter dem Hagelwetter vom 3. August. Der Schaden wurde zwar grösstenteils durch die Hagelversicherung gedeckt. Die Kartoffelernte genügte dem Eigenbedarf nicht ganz.

Die genannten Umstände blieben nicht ohne Wirkung auf *die Rechnung*. Man könnte vielleicht erwarten, dass diese von der vermehrten Zöglingszahl günstig beeinflusst wäre. Der beiliegende Jahresabschluss zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Man darf eben nicht vergessen, dass für »Wiesen« die Haushaltungskosten pro Zögling und Tag rund Fr. 3.20 betragen,

wovon nur Fr. 1.— durch die bezogenen Kostgelder gedeckt wird, während Fr. 2.20 vom Betrieb und dem Wohlwollen der Anstaltsfreunde aufgebracht werden müssen. So wachsen eben mit der Zöglingszahl auch die finanziellen Aufgaben der Anstalt. Die erhöhte Frequenz ist lediglich deshalb erfreulich, weil sie uns ermöglicht, einer grösseren, unserem verfügbaren Raum besser entsprechenden Anzahl gefährdeter Kinder ein gesundes Heim und damit eine Grundlage nützlichen und glücklichen Lebens zu bieten. Die Freudigkeit zu solchem Dienst darf uns durch ein Defizit ebensowenig verderbt werden, wie durch die mancherlei andern Enttäuschungen, die jedes Jahr ein Erziehungswerk an fehlentwickelter Jugend mitbringt. Beides treibt uns nur dazu, hilfreiche Menschen um ihre weitere wohlwollende Unterstützung und Gott um seinen Segen zu bitten.

Mit solcher Bitte grüsst dankbar und hochachtend der Hausvater *H. Widmer-Gähwiler.*

Diesem Bericht fügt Herr Pfr. Juchler, als Vizepräsident des Wiesenkomitees bei:

Als Hauseltern wählten wir Herrn und Frau Joh. Hermann Widmer und Klara geb. Gähwiler, von Heimiswil. Herr Widmer besuchte das Seminar Muristalden und besitzt das Primarlehrerpatent von Bern und Glarus. Seit 1921 wirkte er als Lehrer der obern Klassen an der Anstalt Brünnen bei Bern, deren Leiter sein Vater ist. Auch Frau Widmer entstammt einer Anstaltsfamilie. Die Neugewählten haben ihre Stelle in »Wiesen« am 15. Mai 1928 angetreten. *C. Juchler,* Pfr.

2. Die Lebensversicherungsgesellschaft „Patria".

Unser Delegierte im Verwaltungsrat der »Patria« berichtet:

Ueber das Geschäftsjahr 1927 in aller gewünschten Kürze zu berichten, ist dem Unterzeichneten eine angenehme Pflicht, brachte es doch der Anstalt eine erfreuliche Weiterentwicklung mit einem sehr zufriedenstellenden Geschäftsergebnis. Der Zuwachs an neuen Versicherungen ist im Vergleich zu den letzten Jahren wieder wesentlich gestiegen. Nachdem alle Abschlusskosten der neuen Versicherungen voll abgeschrieben und verrechnet sind, verbleibt für unsere Versicherten noch ein grösserer Jahresgewinn als im Vorjahre, der statutengemäss wiederum ganz dem Gewinnfonds der Versicherten zugewiesen worden ist.

Die Kapitalversicherungen weisen auf Ende 1927 einen Totalbestand von 49,606 Policen für Fr. 176,503,317.— auf. Rentenversicherungen bestanden am 31. Dezember 1927 346 Policen für Fr. 172,915.—. Als finanzielles Ergebnis des Sterblichkeitsverlaufes und des Verlaufes der Invalidität resultiert ein Gesamtüberschuss von Fr. 1,001,847.29.

An Ueberschuss ist dem Gewinnfonds der Versicherten eine Summe von Fr. 2,474,373.25 zugeflossen, so dass derselbe am 31.Dezember 1927 total Fr. 11,056,479.— betrug.

Es darf bei diesem Anlass auch wieder einmal festgehalten werden, dass die »Patria« hinsichtlich Billigkeit der Verwaltung zu den besten Gesellschaften gehört. So betrugen die eigentlichen Verwaltungskosten im vergangenen Kalenderjahre nur Fr. 537,483.—. Das Deckungskapital der Anstalt beziffert sich auf Fr. 52,158,700.—.

Wiederum konnten die Herren Rechnungsrevisoren durch Einsichtnahme des statistischen Materials, der Buchhaltung und der Protokolle sich von der gewissenhaften und vorzüglichen Arbeit der Geschäftsführung überzeugen.

Trogen, den 10. Juli 1928.

Dr. *O. Tobler,* Obergerichtsschreiber.

Notiz! Im ganzen arbeiten 11 Lebensversicherungsgesellschaften im Kanton, nämlich: 4 Gegenseitigkeitsanstalten (die Schweizerische Lebensversicherungs- u. Rentenanstalt in Zürich, der Schweizerische Lebensversicherungsverein in Basel, die »Patria« in Basel, die Schweizerische Volksfürsorge in Basel) und 7 Aktiengesellschaften (die Basler, die Genfer, die Neuenburger, die Suisse in Lausanne, die Union Genf, die Vita in Zürich und die Winterthurer). Ihre Agenten sind in anerkennenswert eifriger und oft recht zäher Arbeit bemüht, die Segnungen der Lebensversicherung in jedes Haus, in jede Familie zu tragen und damit zur Fürsorge für Alter und Familie kräftig anzuregen.

3. Kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Unsere Institution ist ein Fürsorgekind der kant. gemeinnützigen Gesellschaft, die dieses Kind gefunden hat auf einem schönen Rasenplätzchen an einer unserer Heerstrassen. Seine Mutter, eine arme Frau, hat es an ein windgeschütztes Plätzchen ausgesetzt, indes sie auszog, um demselben passende Pflegeeltern zu suchen. Die Mutter sah, dass der Knabe die Kraft und den Willen in sich trage, etwas Rechtes zu lernen und zu werden. Weil sie ihm die Mittel zur weitern Ausbildung nicht hatte, setzte sie das Kind aus und bat den lieben Gott, dass er ihrem Kinde die richtigen Pflegeeltern schicke, die es aufnehmen und heranbilden, die dabei dem treuen Mütterchen aber seine ersten Mutterrechte lassen und es damit zugleich in seinen Mutterpflichten behafte. Und da wollte es die Fügung, dass einige Mitglieder der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft gerade diese Strasse wählten, um zu ihrer Jahrestagung zu

kommen. Sie sahen den pausbackigen Jungen bittend an der Strasse stehen und hörten von ihm, wie es mit seiner Mutter stehe. Gleich nahmen sie ihn mit zu ihrer Tagung und fragten den Rat: Wollen wir dem Knaben Paten stehen und ihm richtige Pflegeeltern verschaffen? Einmütig wurde das angenommen, ein Standgötti gewählt, und weil im Rate auch die Väter des Landes sassen, da hiess es, wir alle wollen Elternstelle versehen. So war das Muttergebet erhört, ihr Junge hatte gleich Pate und Pflegeeltern zur getreuen Mutter hin. Der Knabe kam in die Lehre an einen Ort, wo unermüdliche Arbeit als grosses Glück betrachtet und das Fundament auf den Fels unerschütterlichen Gottesglaubens gestellt war. Dieser ehemalige Knabe kommt heute als junger Mann wieder in die Gemeinnützige. Er möchte von seinen Lehr- und Wanderjahren erzählen. Seine Werkstätten sind in sorgenden Elternstuben, in Schulhäusern und Konfirmandenzimmern, den Arbeitsstätten und Bureaux der Lehrhäuser, in den Amtsstuben der Gemeinden und Kantone, in Waisenanstalten und Bürgerheimen, ja selbst in den ernsten Stätten, wo Gestrauchelte geloben, sich frisch aufzuraffen und nach den Wegen bittend fragen, die zu einem nochmaligen Aufstieg führen könnten. Und daneben hat dieser junge Mann noch alle Tage die Fortbildungsschule zu besuchen, die unerschöpfliche Fortbildungsschule des Lebens, die ihre Lehrzimmer allüberall hat, wo die Volkswirtschaft zu Hause ist, wo Hilfsmittel mannigfacher Art vorhanden sind, wo über Erziehungs- und Seelenkunde beraten wird, wo ein Muttergebet aufsteigt zum Himmel, oder eine Träne ebensowohl des Schmerzes wie auch der Freude fliesst. Sie kennen alle die Mutter des Knaben: Es ist die kantonale Gewerbesache, vertreten durch den appenz. Gewerbeverband. Sie kennen den zum Manne herangewachsenen Knaben: Es ist unsere Institution der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, eine Abteilung unserer Jugendfürsorge. Sie beginnt ihre Arbeit mit denjenigen, welche die Schulzimmer verlassen, um in die Lebensschule einzutreten, hat aber zu ihren Sorgenkindern auch gar viele, die höheren Altersstufen angehören. Dieser »Mann« möchte kommen, recht herzlich zu danken, »Paten« und »Pflegeeltern«, für das, was sie für die Fürsorgesache in so freudiger und bereitwilliger Weise getan haben und immer noch tun. Er möchte danken in seinem Namen und in demjenigen von Hunderten, denen durch Gemeinnützigkeit aus Gemeinden, Kanton, edelgesinnten Privaten geholfen werden konnte durch klingendes Geld, durch noch wertvolleren Rat und Führung, die wiederum abhangen vom Segen desjenigen, der allein wohlgemeinter Menschenarbeit Gelingen verleihen kann. Dieser »Mann« ist aber nicht nur Berichterstattung schuldig, sondern auch Rechenschaft. Er wird es tun durch den schriftlichen Bericht der kantonalen Kommission für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, der dieses Jahr wieder herauskommt und die Arbeit der Jahre 1926 und 1927 umfassen wird, und es ist summarisch auch ausgedrückt im Bericht unserer staatswirtschaftlichen Kommission, welche auch dieser Sache

ihre volle Aufmerksamkeit schenkt und darin bemerkt, »dass die kantonale Institution der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu einem wohlentwickelten Zweige unserer kantonalen Verwaltung geworden ist und den ihr gesetzten Zweck vollauf erfüllt.«

Speicher, den 15. August 1928.

Der kant. Berufsberater: *Christian Bruderer.*

4. Die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Im Bestande der Kommission ist kein Wechsel eingetreten. Die ordentlichen Geschäfte wurden in üblicher Weise durch verschiedene Zirkulare und in einer Sitzung erledigt.

In dieser Sitzung wurden unter anderem die Jahresberichte an die Gemeinnützige Gesellschaft und an den schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht besprochen und die Liste der Patronierten bereinigt, an Hand der von den Patronen eingereichten Führungsberichte. Diese Berichte sprechen sich über Wohnung und Beschäftigung der Schützlinge aus, über deren Verkehr mit dem Patron, über deren Lebensführung, Erwerbsverhältnisse und enthalten allfällige Anträge des Patrons auf Verwarnung oder nachträgliche Anordnung des Strafvollzuges mit entsprechender Begründung.

Seit Erlass der Strafprozessordnung vom Jahre 1914, durch welche der bedingte Straferlass eingeführt wurde, ist die Aufsicht über die Verurteilten mit bedingtem Straferlasse immer mehr zu unserer Hauptaufgabe geworden; die Fürsorge für entlassene Sträflinge beschränkt sich auf ein Minimum. Für entlassene Sträflinge ist die Unterstellung unter Schutzaufsicht nämlich rein freiwillig. Gerade die vielfach rückfälligen, alten Sünder aber wünschen diese Aufsicht nicht, währenddem sie allerdings für Unterstützungen ohne Aufsicht empfänglich wären. Solche Gesuche weisen wir in der Regel ab.

Während in verschiedenen Kantonen, welche das Institut der bedingten Verurteilung oder dasjenige des bedingten Straferlasses kennen, der Richter nicht gezwungen ist, Unterstellung unter Schutzaufsicht auszusprechen, sondern von Fall zu Fall entscheidet, ist das nach Art. 144 unserer Strafprozessordnung bei jeder Verurteilung mit bedingtem Straferlasse vorgeschrieben.

Es gibt ja gewiss Verhältnisse, welche die Unterstellung eines Verurteilten mit bedingtem Straferlasse unter Schutzaufsicht entbehrlich machen und es wäre deshalb wohl wünschenswert, wenn der Richter da etwa freiere Hand hätte. Aber in der grossen Mehrzahl der Fälle wird eine diskret und mit Verständnis ausgeübte Schutzaufsicht dem Verurteilten in seinem Bestreben, ehrlich vorwärts zu kommen, eine wertvolle

Stütze sein. Dabei ist nicht zu vergessen, dass durch die Organe der Schutzaufsicht eine wirksame Kontrolle der ihr Unterstellten ausgeübt wird. Eine Kontrolle aber ist unerlässlich schon mit Rücksicht auf die Bestimmung von Art. 145 Str. P. O., wonach der Strafvollzug u. a. angeordnet wird, »wenn der Verurteilte innert der Probezeit sich fortgesetzt einem liederlichen oder unsittlichen Lebenswandel ergibt«.

Jedenfalls zeugt es von wenig Verständnis vom Werte der Schutzaufsicht, wenn in einem Kanton nur 19%, in einem andern gar von 190 bedingt Verurteilten nur 6 gerichtlich unter Schutzaufsicht gestellt wurden.

Interessieren mag, dass der Entwurf für ein eidgenössisches Strafgesetz die Unterstellung des bedingt Verurteilten unter Schutzaufsicht dem Richter vorschreibt, »wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen«.

Zu Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 59 männliche und 19 weibliche Verurteilte mit bedingtem Straferlasse; von den Gerichten neu zugewiesen wurden uns 20 männliche und 3 weibliche Verurteilte, denen der bedingte Straferlass zugebilligt worden war, so dass die Gesamtzahl der im Laufe des Berichtsjahres unter Schutzaufsicht Gestandenen 101 beträgt.

Rückfällig geworden, so dass der Regierungsrat den Strafvollzug anordnen musste, ist einzig eine weibliche Verurteilte. Eine weibliche und eine männliche der Schutzaufsicht unterstellte Person wurden durch ausserkantonale Gerichte wieder verurteilt nach Erlass des Urteils mit bedingtem Straferlasse, aber für Straftaten, die in die Zeit *vor* dem hier erlassenen Urteil fallen, so dass die Voraussetzung zur Anordnung des Strafvollzuges fehlte.

Nach bestandener Probezeit konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden 12 männliche und 3 weibliche Personen. Der Bestand Ende Juni 1928 betrug demnach 85, nämlich 67 männliche und 18 weibliche Schutzbefohlene.

Ueber das Kassawesen orientiert der beigedruckte Bericht des Kassiers.

Trogen, den 6. August 1928.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter".

Ueber diese Institution wäre viel Schönes und Erfreuliches zu sagen, aber auch Betrübendes zu erwähnen. Wir müssen uns grösster Kürze befleissen. Betrübend ist namentlich, dass unsere Jahresgaben auf 75 Fr. per Greis oder Greisin beschränkt bleiben müssen und dass wir aus dem gleichen Grund der Mittelknappheit es auch nicht wagen dürfen, die Altersgrenze unter 70 herunterzusetzen. Wir stellen unsere Hoffnungen auf das

kantonale Altersversicherungsgesetz, das im Jahre 1931 mit seiner Hilfe einsetzt und sicher auf der ganzen Linie unserer bedürftigen alten Leutchen Freude und Dankbarkeit auslöst, und hoffen zuversichtlich, dass uns die diesjährige Nationalspende vom 1. August und ein nachgesuchter Bundesbeitrag die Aufgabe des Durchhaltens in den nächsten Jahren erleichtere und dass insbesondere die Hauskollekte vom Oktober l. J. uns in die Lage versetze, den an uns gestellten Forderungen auch weiterhin bestmöglich zu genügen.

Aus der nachstehenden Tabelle wollen wir den Mitgliedern der App. Gemeinnützigen Gesellschaft einmal genau vor Augen führen, wie sich die Liste unserer Schützlinge zusammensetzt.

Statistische Zusammenstellung der 70 und mehr -jährigen bedürftigen Greise im Kanton Appenzell A. Rh.

	Total der Schützlinge	Männer	Frauen	Ausländer	Reform.	Kath.
Urnäsch . .	35	19	16	—	33	2
Herisau . .	122	35	87	2	108	14
Schwellbrunn	14	4	10	—	14	—
Hundwil . .	17	5	12	—	16	1
Stein . . .	7	5	2	—	5	2
Schönengrund	6	4	2	—	6	—
Waldstatt .	32	15	17	—	32	—
Teufen . .	55	28	27	1	49	6
Bühler . . .	10	1	9	—	9	1
Gais . . .	18	6	12	—	17	1
Speicher . .	49	21	28	—	46	3
Trogen . . .	33	17	16	1	32	1
Rehetobel .	45	21	24	1	43	2
Wald . . .	25	13	12	1	23	2
Grub . . .	12	3	9	—	12	—
Heiden . . .	38	18	20	—	34	4
Wolfhalden .	31	12	19	—	31	—
Lutzenberg .	20	9	11	—	19	1
Walzenhausen	32	18	14	—	31	1
Reute . . .	8	5	3	—	8	—
	609	259	350	6	568	41

(Gegen 550 im Vorjahr. Zunahme 59 = 11%)

Für 609 Schützlinge benötigen wir pro 1928 eine Spende im Betrage von Fr. 45,575.— (609 × 75 Fr.). Unsere kantonale Stiftung für das Alter sei bei dem Anlass auch den verehrlichen Mitgliedern der Gemeinnützigen Gesellschaft angelegentlich empfohlen. »Glücklich ist, wer glücklich macht!«

Herisau, 30. Juli 1928. Für den Stiftungsrat:

Der Präsident: a. Landammann *Tobler.*

6. Bericht der Volksschriftenkommission.

Unsere *Jahresrechnung* schliesst auf den 30. Juni 1928 mit einem kleinen Vorschlage von Fr. 21.55 ab, gegenüber einem Defizit von Fr. 114.— im Vorjahre. Dieses günstige Ergebnis verdanken wir, abgesehen von Ihrer alljährlichen Unterstützung, der h. Regierung unseres Kantons, welche unsere Kasse, seit 1916 zum ersten Male, wiederum mit einem Beitrage von hundert Franken bedachte.

Weil letztes Jahr zur Erleichterung des Verkehrs ziemlich viele Jugendschriften auf Vorrat angeschafft wurden, suchte man sich in dieser Beziehung auf das nötigste zu beschränken; darum ist der Schriftenerlös um Fr. 245.42 grösser als der Ankauf. Die übrigen Posten der Jahresrechnung bewegen sich in normalen Zahlen. — Der *Schriftenumsatz* ging von Fr. 1643.81 im Vorjahre auf Fr. 1380.69 zurück. Das war vorauszusehen; denn die Differenz entspricht ziemlich genau der Summe, für welche bei Anlass des Pestalozzi-Jubiläums »Lienhard und Gertrud« verkauft wurden. Der Depothalter schätzt die Zahl der abgesetzten Schriften auf ungefähr 6500, wovon zirka 3500 Jugendschriften sein mögen. Wie viele Stunden der Belehrung, Freude und Unterhaltung sie Alt und Jung verschafften, das lässt sich nicht einschätzen.

Im Laufe des Jahres gingen leider, auffallenderweise im Vorderlande, mehrere Ablagestellen ein, ohne dass für sie bis jetzt ein Ersatz gefunden werden konnte.

In Heiden starb Frau Schläpfer-Buff, Hdlg., Werd, eine rührige Verkäuferin, und seither will niemand die Ablage in jener Gemeinde übernehmen. Von Wald, Wolfhalden und Lutzenberg heisst es, es herrsche kein Bedarf an solchen Schriften, man bitte deshalb, keine mehr zu senden. Hoffentlich aber gelingt es auch dort wieder, jemand zu finden, der unsere Bestrebungen tatkräftig unterstützt und damit der Pflege der Volkswohlfahrt dienen hilft! Es liegen ja freilich der Verbreitung unserer Literatur grosse Hemmnisse im Wege. Da sind Sport und Vergnügen, die keine Zeit finden lassen zur Lektüre. Dort ist der grosse Büchermarkt mit seiner auffallenden Reklame. Wie viele Tagesblätter fliegen von Haus zu Haus! Gewisse Monatsschriften kommen sogar gratis. In manchen Familien hält man irgend eine Zeitschrift mit Versicherung gegen Unfall oder Tod. Man findet darin nicht nur Tagesneuigkeiten, sondern auch spannende Romane, Reisebeschreibungen, Sportberichte, Abhandlungen usw. und für das Auge hübsche Bilder. Dann gibt es politische, religiöse und andere Schriften in Menge mit einseitiger Tendenz, die für unsere bescheidenen Volks- und Jugendschriften keinen Platz neben sich einräumen lassen. Zu alledem heisst es von gewisser Seite, die Verdienstverhältnisse im Lande seien derart, dass das Geld, der Verdienst, kaum ausreiche für den nötigen Unterhalt des

Leibes. Zugegeben, die Zeiten sind hart; aber mancher, der so spricht, könnte sich dennoch für wenige Batzen eine unserer Monatsschriften kaufen und dadurch sich und seinen Angehörigen ein Vergnügen bereiten, das viel edler wirkt und länger andauert, als eine zweite Flasche Bier. —

Für die Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie für diejenige des Kantons sprechen wir hiemit den besten Dank aus und zeichnen hochachtend

die App. Volksschriftenkommission:

Dr. *O. Tobler*, Präsident *Johs. Schmid*, Kassier u. Depothalter.